

Zeitschrift: Jahrheft / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 13 (1958-1961)

Artikel: Bauernaufstand im Wehntal
Autor: Wirth, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauernaufstand im Wehntal

Von Hermann Wirth, im «Wehnthaler» vom 24. Mai 1912

Schon vor der Reformation hatte es unter der schweizerischen Bauernschaft da und dort gegärt. Die Rechtlosigkeit der Bauern, ihre Feudal-lasten und die Abgaben, welche sie zu leisten hatten, waren stets Grund zu Mißbehagen und geheimem Grimm gegen die Regenten. Ein Aufstand gegen die absolutistische Regierungsweise wurde geradezu als ein Vergehen gegen Gott beurteilt und bestraft. Die Reformation war nicht imstande, an dieser Auffassung viel zu ändern. Die Erwartungen der Bauern hatte sie nur in wenigen Punkten erfüllt. Tatsache ist aber, daß die moralische Kraft der Bauern seit der Reformation wuchs und daß sie im allgemeinen sich ihres Menschentums immer mehr bewußt wurden.

Die Ideen, welche in reformierten Gegenden nach und nach lebendig wurden, griffen mit der Zeit auch auf die Bewohner katholischer Gegenden über. Trotz der Verschiedenheit des Glaubens hatten reformierte und katholische Bauern wirtschaftlich doch gemeinsame Bestrebungen: Beide verlangten mehr Rechte und wollten im Staate nicht bloß als Steuer- und Nutzungsobjekt behandelt werden. Eine Anzahl Gärungen und Rebellionen lokaler Art, die in den Jahren 1637, 1646, 1649/50 in der Schweiz herum vorkamen, hatten im allgemeinen immer die gleichen Ursachen. So betrifft z. B. der Bauernkrieg von 1653 beide Konfessionen. Das katholische Entlebuch im Lande Luzern und das reformierte Emmental im Staate Bern hatten gleichen Anteil.

Auch auf der Zürcher Landschaft hatte man von der Bauernversammlung zu Wolhusen und ihren Postulaten vernommen, obschon man dazumal weder Eisenbahnen noch Telegraphen noch Zeitungen kannte. Die Handels- und Fuhrleute, welche im Lande herumreisten, meldeten die Ereignisse. Das machte bei dem damals auf dem Bauern lastenden Druck ungeheuren Eindruck und regte die Gemüter gewaltig auf. Die Kunde drang auch ins Wehntal, wo mit dem erwachenden Selbstbewußtsein schon seit etlichen Jahren die Unzufriedenheit immer mehr gestiegen war. Joggli Schibli, Zimmermann zu Niederweningen, und Joggli Mülli, Schmied zu Schöfflisdorf, zwei gereifte Männer und gute Freunde, welche oft an Sonntagen auf ihren Rossen über Land ritten, besonders auch häufig nach Zürich kamen, hatten die Meldung von den Bauerngärungen im Entlebuch und Emmental in die Heimat gebracht und hier verbreitet. Joggli Schibli galt im Wehntal als der gescheiteste, Joggli Mülli als der reichste Mann; beide gehörten angesehenen Familien an; beide waren in jüngeren Jahren zur Ausbildung in ihrem Berufe auf der Wanderschaft bis nach Wien, Venedig und Marseille gekommen und dann nach siebenjähriger Abwesenheit wieder heimgekehrt, wo sie sich verheirateten. Joggli

Schibli, der «Pur und Zimmermann», ehelichte anno 1639 Eva Willi aus der Talmühle bei Bachs. Es scheint, daß die Müllerstochter eine für die damalige Zeit gewiß seltene Bildung hatte, da sie ihrem Joggli und den Schwiegereltern zu Niederweningen aus der Bibel vorlesen konnte und auch von der Frau Pfarrerin oft zu Gast geladen war, welche Ehre gewiß nur wenigen Frauen im Dorfe zuteil wurde. Joggli Mülli, «Pur und Schmidmeister» zu Schöfflisdorf, hatte die einzige Tochter des Dorfmeiers Duttweiler von Oberweningen zur Frau. Die gesellschaftliche Stellung sowohl von Joggli Schibli als auch von Joggli Mülli mag dazu beigetragen haben, daß das Volk ihren Worten und Taten besondere Aufmerksamkeit schenkte. Da die beiden Männer für die damalige Zeit ein schönes und großes Stück Welt gesehen, viel beobachtet und erfahren hatten, bevor sie in der Heimat den Beruf ihrer Väter fortsetzten, ist es auch begreiflich, daß ihre Urteilkraft viel größer war als bei allen ihren Landsleuten zwischen Egg und Lägern. Beide Männer waren überzeugt, daß der Bauer im Staate mehr zur Geltung kommen müsse, und als sie von den Aktionen der Entlebucher und Emmentaler vernahmen, sahen sie in ihrem Geiste schon die Morgenröte einer neuen und bessern Zeit anbrechen. Sie glaubten, daß auch im Wehntal und überhaupt auf der Landschaft des Kantons Zürich das gleiche wie im Entlebuch und Emmental geschehen müsse. So kam es, daß Joggli Schibli, unterstützt von Mülli, Ende April und im Mai des Jahres 1653 zu Schöfflisdorf beim «Klupf», dann zu Dachslern bei der Linde und zu Niederweningen bei der «Schmelze» (hinter dem heutigen «Löwen») und im Mitteldorf (wo heute das Primarschulhaus steht) Bauernversammlungen abhielt, wo die Beschwerdepunkte betreffend den Salzhandel und Salzpreis, die Bußen, das Recht zur Einberufung von Gemeindeversammlungen, die Zehnten usw. besprochen und zuhanden des Landvogts von Regensberg und der Regierung Begehren aufgestellt wurden. Die Begründung entnahm Joggli Schibli zur Hauptsache der Heiligen Schrift, wo es heißt, daß vor Gott alle Menschen gleich und jeder des andern Bruder sei. Es ist klar, daß die Bauernversammlungen im Wehntal, wo man so ungewohnte Begehren aufstellte, auch über das Tal hinaus bekannt wurden, und es bestand die Gefahr, daß in andern Gegenden der Zürcher Landschaft gleiche oder ähnliche Bewegungen eintreten würden. Dies aber hätte für die Regierung und für das herrschende System gefährlich werden können. Die Regierung konnte darum von ihrem Standpunkte aus nichts besseres tun, als durch den Landvogt von Regensberg die «Führer der Wehntal-Rebellion», vorab Joggli Schibli von Niederweningen, verhaften zu lassen. Dieser war mit seinen Leuten gerade beim Aufrichten eines Hauses beschäftigt, als die Häscher des Landvogts von Regensberg, des Junkers Jost Zoller, eintrafen und zuerst ihn und hernach 21 andere Bürger von Niederweningen verhafteten, fesselten und an Ketten nach dem Schloß Regensberg führten. Ganz gleich wie mit den Bauern von Niederweningen wurde mit den 17 Beteiligten von Schöfflisdorf, Oberweningen und

Schleinikon-Dachslern verfahren. Nach fünftägiger Gefangenschaft in Regensburg wurden die Unglücklichen nach Zürich geführt, wo sie wie in Regensburg «examiniert» und schließlich nach sechs Wochen schweren Kerkers verurteilt wurden. Im Wehntal hatte man sich auf Todesurteile gefaßt gemacht. Zum mindesten hielt man das Leben von Joggli Schibli für verwirkt. Seine Frau, bereits Mutter von sechs Kindern und der siebenten Niederkunft entgegensehend, muß schwere Stunden durchlebt haben. Sie reiste mit drei Kindern, begleitet von zwei andern Frauen des Tales, nach Zürich, tat flehentlich Fürbitte bei der Obrigkeit und gab das Versprechen ab, sie würde, «so viel ihr Gott die Kraft gebe», dahin wirken, daß ihr Mann, wenn man ihm das Leben schenke, nie mehr so «gottwidrige, freventliche Versammlungen» veranstalte. Desgleichen verwendete sich für Joggli Schibli der Untervogt Kläusli. Schibli selber, der als «Haupt und Seele der rebellischen Puren im Wehntal» galt, wurde weich gestimmt. Er fing an, inständig zu bitten und versprach Besserung. Seine Richter sahen darum und jedenfalls auch, weil sie es staatspolitisch für klüger hielten, von einem Todesurteil ab. Auch dem Joggli Mülli und sämtlichen übrigen Beteiligten wurde das Leben geschenkt. Dagegen wurden Joggli Schibli, Joggli Mülli und 16 der Mitverhafteten als ehr- und wehrlos erklärt. Zudem wurden über sämtliche «Rebellen» Geldstrafen verhängt, welche den ökonomischen Ruin der betreffenden Familien bedeuteten. Es wurden z.B. gebüßt die Schöfflisdorfer Joggli Mülli mit 1000 Pfund, Joggli Meier, Chlihans Meier und Heinrich Mülli mit je 200 Pfund, Hans Leonhard und Junghans Merki mit je 120 Pfund; die Oberwener Heini Zöbeli, Hans Zöbeli, Junghans Meier und Abraham Duttwiler mit je 75 Pfund, die Schleiniker Andreas Merki und Rudolf Hirt mit je 100 Pfund, Ulrich Surber, Joggli Romann und Lux Albrecht mit je 75 Pfund und Stephan Notz mit 50 Pfund, die Niederwener Joggli Schibli, Heini Bucher, Leonhard Kläusli mit je 200 Pfund, Heinrich Meier, Ulrich Wirth, Mathias und Lux Bucher und Heini Surber mit je 100 Pfund, Marx Fehr, Hans Schürmeier, Ulrich Kappeler und Hans Wirth mit je 75 Pfund usw. Die höchste Buße war 1000 Pfund, die niedrigste 5 Pfund. Unter Pfund versteht man eine Geldeinheit von ungefähr 10 heutigen Franken. Die Bußen waren so schwer, daß etliche Verurteilte sie nicht aufzubringen vermochten. Auf flehentliches Anhalten der Gemeinden ließ die Regierung eine Reduktion bis zur Hälfte eintreten. Gegen diejenigen, welche das Geld nicht innert drei Monaten bezahlten, wurde das «Triebbottverfahren» eingeleitet, und so weit sich nicht Deckung fand, mußte die Buße am Schellenwerk in Zürich abverdient werden. Für je 5 Pfund wurde ein Monat Arbeit am Schellenwerk angerechnet. Unter Schellenwerk versteht man die Kettenstrafe bei öffentlicher Arbeit, wobei ein an einem Arm oder Bein befestigtes Glöcklein während der Arbeit immer läutete. Abgesehen von den Bußen der Privaten mußten die Wehntalgemeinden zur Sühne noch 1800 Pfund zusammenlegen.

Welche Bedeutung die Regierung der «Rebellion» der Wehntaler Bauern beimaß und wie sehr ihr daran gelegen war, jedes Gelüsten nach einer Erhebung zu ersticken, geht daraus hervor, daß Joggli Schibli, «das Haupt und die Seele der Rebellion», noch weiter dadurch mürbe gemacht und gedemütigt wurde, daß er im Juli und August 1653 zu Zürich in allen vier Stadtkirchen (Prediger, St. Peter, Großmünster und Fraumünster) je nach geendeter Morgenpredigt in Anwesenheit eines Regierungsvertreters vor allem Volke für seine «elenden und schändlichen Taten» Abbitte leisten mußte. Das Bekenntnis, welches er abzulegen hatte, umfaßte zwei Foliobogen und zählt im einzelnen seine Vergehen wider die Obrigkeit auf; es enthält auch den Dank an diese dafür, daß sie ihn und seine Mitschuldigen, welche er verführt, nicht dem Tod überliefert hatte. Im weiteren enthält das Schibliche Bekenntnis die flehentliche Bitte um Verzeihung und endigt mit der Einsicht tiefster Reue und mit dem Versprechen, keine Gesellschaften und kein Wirtshaus mehr zu besuchen, an keiner Hochzeit und überhaupt an keinem festlichen Anlasse mehr teilzunehmen, sondern nur noch für seine Frau und seine Kinder zu sorgen, «und sich eines eingezogenen, stillen, nüchternen und Gott gefälligen Lebens und Wandels und seiner Handwerksarbeit zu befleißigen».

Das gleiche wie in den vier Stadtkirchen zu Zürich mußte Joggli Schibli unter Anwesenheit des Landvogts zu Regensberg vor allem Volke auch tun in den Kirchen zu Niederweningen, Schöfflisdorf, Steinmaur, Stadel, Buchs, Otelfingen und Dielsdorf.

Damit war die Bauernbewegung, welche auf der Zürcher Landschaft hatte anheben wollen, unterdrückt, und mit dem Scheitern des Bauernkrieges fügten sich auch unsere Vorfahren in ihr Schicksal. Joggli Schibli suchte das, was er versprochen, zu halten. Er lebte still seinem Berufe als Zimmermann und starb als Vater von sieben Töchtern und zwei Söhnen anno 1682 im Alter von 79 Jahren, nachdem seine Frau Eva einige Jahre vorher ihm im Tode vorausgegangen. Noch heute steht in Niederweningen ein vom Vater des Joggli Schibli, der ebenfalls Zimmermann war, gebautes Haus aus dem Jahre 1618. Bei zwei andern Häusern finden sich eichene Lagerbalken von Bauten, welche Joggli Schibli selber in den Jahren nach der Rebellion errichtet hat; sie tragen die üblichen Initialen J. S. – Joggli Mülli zu Schöfflisdorf verarmte vollständig, und als gebrochener Mann starb er einige Jahre nach der Verurteilung.